

**Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion
im Stadtbezirksrat Mitte**

Sitzung am : 24.04.2006
TOP : 7.2.3.
Drucksache Nr. : 15-0829/2006

Thema: Ermäßigungen für ALG II - Empfänger

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Für ALG II – Empfänger und für Empfänger von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden folgende Ermäßigungen gewährt:

a) Fachbereich Museen und Kulturbüro:

Kestner-Museum:	2 € (statt 2,50 € bis 5 €) / freitags freier Eintritt
Historisches Museum:	2 € bis 5 € (statt 2,50 € bis 7 €)
Sprengel Museum:	4 € (statt 7 € / Jahreskarte 20 € statt 35 €)
Städt. Galerie Kubus:	Der Eintritt ist für alle Besucher frei
Kommunales Kino:	4 € (statt 6 €)

Daneben gewähren folgende von der Stadt geförderten (Beihilfen) Einrichtungen Ermäßigungen:

Kunstverein Hannover:	3 € (statt 4 €) / mittwochs ab 16 Uhr freier Eintritt
Wilhelm-Busch-Museum:	2,50 € (statt 4 €)
Literaturetage im Künstlerhaus:	4 € (statt 6 €)

Ferner werden Ermäßigungen in unterschiedlichem Umfang gewährt bei Veranstaltungen im **Pavillon am Raschplatz** und in den von der Stadt geförderten **freien Theatern**.

b) Herrenhäuser Gärten:

Für den Besuch der Herrenhäuser Gärten erhalten nur 100 % Schwerbehinderte eine Ermäßigung. Für Empfänger von ALG II – Leistungen und von Sozialhilfe werden keine Ermäßigungen gewährt.

c) Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Städt. Sportstätten und Bäder):

Für Arbeitslose (ALG I und ALG II) sowie für Bezieher von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- Eintritt Hallenbad: 1,90 € (statt 3,20 €)
- Zehnerkarte: 16 € (statt 26,50 €)
- Halbjahreskarte Erwachsene: 69 € (statt 115 €)
- Halbjahreskarte Familien: 96 € (statt 161 €)

Kostenlose Angebote gibt es nicht.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Folgende Angebote der Stadtverwaltung sind kostenlos für ALG II – Empfänger und für Empfänger von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt):

a) Fachbereich Bibliothek:

Vom Leseentgelt befreit sind Empfänger von

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- ALG II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Daneben gilt die Befreiung vom Leseentgelt für

- Alle Personen unter 20 Jahren
- Wehrpflichtige und Zivildienstleistende
- Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen.

b) Volkshochschule Hannover:

Die VHS Hannover bietet Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II eine Ermäßigung der Kursgebühr von 100%, wobei das Mindestentgelt von 20 € und evtl. Material-/ Computernutzungsgebühren nicht ermäßigt werden.

b) Fachbereich Senioren:

Das überwiegende Angebot der offenen Seniorenarbeit - Clubs, Kreativ- und Neigungsgruppen - ist kostenfrei.